

## Sehr geehrte Gäste !

**PREISE** - Unsere Preise verstehen sich „pro Person“ und beziehen sich auf die, von Ihnen angegebene, voraussichtliche Gästeanzahl. Kleinkinder (0-3 Jahre) sind gratis; bei Kindern (ab 3-12 Jahre) verrechnen wir nur den halben Preis. Getränke werden separat genau nach Ihrem Verbrauch verrechnet, Geöffnete Flaschen müssen leider zur Gänze verrechnet werden. Gravierende Änderungen der angegebenen Gästeanzahl können zu Preisänderungen führen. Selbstverständlich können Sie die Auswahl Ihrer Speisen bis 2 Tage vor Ihrer Feier ändern und wir werden für Sie umgehend neu kalkulieren. Wir bitten Sie um freundliche Kenntnisnahme und Durchsicht Ihres Angebots auf freuen uns, sollte alles Ihre Zustimmung finden, über ein kurzes Bestätigungs-Mail.

Bitte beachten Sie das übergebührlige Verschmutzung und Beschädigungen werden zu Selbstkostenpreis verrechnet.

**GEDECK** - Auf Ihren Wunsch decken wir Ihre Tische feierlich ganz in weiß. (d.h. alle Tische für Ihre Gesellschaft werden, den gesamten Tisch bedeckend, mit weißen, gestärkten Stofftischtüchern gedeckt. Pro Gast bereiten wir, entsprechend Ihrer Menüauswahl, Suppen-Teller, Vorspeisen-Teller, Fleisch-Teller, Besteck, Wasser-Gläser, Wein-Gläser und Stoffservietten vor. Gedeck: € 2,70 p.P.

Sollten Sie kein Gedeck gewählt haben verwenden wir unsere üblichen, rustikalen Heurigentischtücher, Teller stehen zur Selbst-Bedienung beim Buffet bzw. am Tisch; Gläser und Besteck bereiten wir in der Mitte der Tische vor.

**MENÜKARTEN** - Sie haben die Möglichkeit sich von uns professionelle, Ihrer Tischdekoration entsprechende Menükarten anfertigen zu lassen. Diese gestalten wir für Sie in der Farbe Ihrer Wahl (A5-Hochglanz) und schicken Sie Ihnen zur Ansicht und Kontrolle per mail zu. Nach Ihrer Freigabe leiten wir die Druckdaten an unsere Druckerei weiter, holen diese für Sie ab und stellen Ihre individuellen Menü-Karten auf den Tischen bereit. Menükarten 1,90/Stk. Mindestbestellung 24 Stk.

**SESSELHUSSEN & TISCHDEKORTION** - Gerne dekorieren wir auf Wunsch die Sessel für Ihre Gesellschaft mit weißen Sesselhussen um Ihrer Feier einen besonders eleganten Auftritt zu verleihen. 5,00/Stk.

Um Ihnen die Möglichkeit zu bieten Ihre Feier mit persönlicher Dekoration zu versehen bieten wir Ihnen am Tag Ihrer Veranstaltung bereits ab 6:00 morgen Zutritt zu unserem Lokal. Bitte lassen Sie uns nur Tags zuvor wissen wann wir Sie begrüßen dürfen.

**MITGEBRACHTE MEHLSPEISEN UND GETRÄNKE** - Gerne stellen wir Ihnen unseren Gästekühlschrank für Ihre Torten, Mehlspeisen, Hochzeitsgebäck etc.am Tag Ihrer Feier zur Verfügung. Bitte bringen Sie Ihre Desserts entsprechend verpackt und beschriftet damit wir sicherstellen können, dass zu Ihrer Taufe nicht überraschend eine fremde Hochzeitstorte am Tisch steht. In diesem Sinne bitten wir Sie Ihrem Kellner ca. 10min zuvor Ihren Wunsch nach dem „Nachspeisengedeck“ bekannt zu geben. So hat dieser genügend Zeit um Dessert-Teller, Torten-Gabeln und Torten-Löffel, Tortenmesser, Tortenheber und Servietten für Sie bereit zu stellen. 0,90 p.P.

Natürlich können Sie auch Ihre eigenen Getränke jeder Art mitbringen die wir für Sie kühlen und ausschenken. Wir bitten Sie auch diese zumindest Tags zuvor anzuliefern damit wir diese für Sie auch richtig kühlen können. Stoppelgeld 9,90/Flasche

**MUSIK** - Da sich unser Lokal im Wohngebiet befindet müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass, aus Rücksicht auf unsere Nachbarn, in unserem Haus Musikveranstaltungen, besonders im Freien, leider nicht gestattet sind.

Es stehen Ihnen jedoch in jedem Raum eine Musikanlage mit CD-Player und Mini-Klinke-Anschluss für Ihre persönliche Playlist zur Verfügung. Im geschlossenen Raum und ohne elektronischen Verstärker sind jedoch DJ und Musikanten in vernünftiger Lautstärke durchaus möglich. Bitte machen Sie Ihre Gäste darauf aufmerksam von „Überraschungsständchen“ insbesondere von Blasmusik“ abzusehen.

Im Falle einer entsprechenden polizeilichen Anzeige sind wir leider gezwungen die dadurch entstandenen Kosten an den Gastgeber weiter zu verrechnen.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / GERICHTSSTAND

Da wir ein elektronisches Bonier- und Abrechnungssystem verwenden ist Ihre detaillierte Rechnung prompt zum Abschluss Ihrer Feier für Sie bereit.

Bitte teilen Sie Ihrem Kellner nur mit ob Sie eine spezifische Rechnungsanschrift auf der Rechnung wünschen.

Sollte Ihr Kellner sich Ihre Zufriedenheit verdient haben und Sie den Trinkgeldbetrag auf der Rechnung wünschen lassen Sie Ihn das bitte wissen.

Wir ersuchen Sie Ihre Rechnung auf Korrektheit zu prüfen damit wir eventuelle Korrekturen umgehend vornehmen können. Nachträgliche Reklamationen können leider nicht mehr anerkannt werden.

Der Rechnungsbetrag ist sofort und ohne Abzug fällig und Sie können diesen direkt vor Ort in bar oder auch mittels Bankomatkarte begleichen. Auch steht Ihnen die Möglichkeit der Banküberweisung offen.

**Bankomatkarte:** Nach Ihrer Durchsicht und Zustimmung zur Rechnung vermerken Sie bitte die Daten Ihrer Bankomatkarte auf dem Formular unserer Bank (einmaliges SEPA Lastschriftmandat) und bestätigen Sie diese mit Ihre Unterschrift.

**Überweisung:** Nach Ihrer Durchsicht und Zustimmung zur Rechnung vermerken Sie bitte Ihre Daten und die Daten Ihrer Firma, so wie Ihre Buchhaltung es wünscht, auf dem Formular mit den Sie sich als deren vertretungsbefugter und zahlungsverpflichtender Repräsentant deklarieren.

Sie verpflichten damit Ihre Firma zur Zahlung des Rechnungsbetrags auf das Konto des Zahlungsempfängers (Mag. Larissa Krajasich - Oleander Heuriger bei der Bank für Kärnten und Steiermark, BIC: BKS BFKKAT2K, Iban: AT85 1700 0001 3400 7273) und das Einlangen des Geldes binnen 3 Banktagen ab dem Rechnungsdatum ohne Abzüge oder Skonti.

Bei Überschreiten dieser Zahlungsfrist gelten zwischen zahlungsverpflichteter Firma und dem Zahlungsempfänger 12,75% p.a. als Säumniszuschlag als vereinbart und vom Zahlungsverpflichteten zu bezahlen. Als Basis für den Säumniszuschlag dient die Höhe des Sollzinses welcher der Zahlungsempfängerin von Ihrer Bank in Rechnung gestellt werden würde. Sollte der/die zahlungsverpflichtende Vertreter/in der Firma ohne die Vertretungsbefugnis der durch Ihn/Sie verpflichteten Firma gehandelt haben oder die Firma, aus welchem Grund auch immer, die Zahlung verweigern oder nicht leisten so tritt er/sie zu ungeteilter Hand in die durch Ihn/Sie bestätigte Zahlungsverpflichtung ein.

Es gilt österreichisches Recht und Eisenstadt als Gerichtsstandort vereinbart. Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt die/der Vertretungsbefugte die Korrektheit des Rechnungsbetrags und anerkennt die obigen Zahlungskonditionen.

Herzlichen Dank und schönes Fest im Oleander!

Larissa Krajasich